Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 74. | Mittwoch, 2. April | 1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 150 Pf. Preisermäßigg. auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Montenegro hat abgelehnt, die Feindseligkeiten vor Skutari einzustellen.

*

An der internationalen Flottendemonstration vor der montenegrinischen Küste wird sich auch der deutsche Kreuzer „Breslau" beteiligen.

*

Griechenland hat den Mächten eine energische formelle Erklärung zugehen lassen, in der es sich gegen die Zuschlagung von den Griechen besetzten epirotischen Gebietes zu Albanien wendet und eventuell die Abhaltung eines Plebiszites fordert.

*

Wie der „Figaro" meldet, hat sich die französische Regierung in dem gestern abgehaltenen Ministerrat mit der Flottenkundgebung gegen Montenegro einverstanden erklärt.

*

Das größte Theater- und Zirkusgebäude Belgiens, die 10000 Personen fassende Alhambra in Antwerpen, ist gestern durch Feuer zerstört worden.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Se. Majestät der König haben dem Beleuchtungs-Inspektor am Königl. Opernhaus Paul Hänel bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Verdienstkreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem städtischen Wohlfahrtspolizeikommissar, Major a. D. Bock v. Wülfingen in Dresden bei seinem Übertritte in den Ruhestand die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Gendarmerie-Brigadier Knauthe in Coswig anläßlich seines Übertritts in den Ruhestand das Ehrenkreuz mit der Krone zu verleihen.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Oberlehrer am Seminare zu Leipzig-Co., Prof. Schmidt zum Direktor des Seminars in Plauen i. V. zu ernennen, nachdem mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs dem zeitherigen Direktor des Seminars in Plauen i. V. Schulrat Schütze die Stelle des Direktors des Seminars in Leipzig-Co. übertragen worden ist.

Verordnung, die Vornahme einer statistischen Erhebung über die Getreidemühlen betreffend,

vom 1. April 1913.

Zur Erlangung genauer Nachweise über den Stand des Getreidemühlengewerbes hat das Ministerium des Innern beschlossen, im April dieses Jahres eine statistische Aufnahme zu veranstalten.

Zur Ausführung dieses Beschlusses wird folgendes verordnet.

§ 1.

Die Aufnahme erstreckt sich auf alle Getreidemahlmühlen mit Ausnahme solcher, die als Nebengewerbe landwirtschaftlicher Betriebe nur für deren eigenen Bedarf die Verarbeitung von Futtermitteln bezwecken.

§ 2.

Für jeden der unter § 1 bezeichneten Mühlenbetriebe ist vom Inhaber, Betriebsleiter oder dessen Vertreter ein Fragebogen auszufüllen.

§ 3.

Die Ausführung der Zählung liegt den Gemeindebehörden für ihren Gemeindebezirk und für den im Orte befindlichen selbständigen Gutsbezirk ob.

§ 4.

Die Verteilung der Fragebogen hat am 18. oder 19. April, ihre Wiedereinsammlung am 22. oder 23. April zu erfolgen.

§ 5.

Die Fragebogen werden den Verwaltungsbehörden (in den Städten, in denen die Revidierte Städteordnung eingeführt ist, den Stadträten, im übrigen den Amtshauptmannschaften) bis spätestens zum 14. April dieses Jahres durch das Statistische Landesamt übersandt werden.

§ 6.

Die Amtshauptmannschaften haben die ihnen zugehenden Fragebogen sofort an die Bürgermeister und Gemeindevorstände ihres Bezirks zu verteilen.

An solche Gemeinden, in denen nach Kenntnis der Amtshauptmannschaften Mühlen der in § 1 bezeichneten Art zur Zählungszeit nicht vorhanden sind, brauchen Fragebogen nicht gesandt zu werden. Die übrigen Gemeinden haben mindestens je einen Fragebogen zu erhalten. Die Gemeinden, in denen nach der Berufs- und Betriebszählung von 1907 mehrere Mühlen vorhanden waren, werden den Amtshauptmannschaften unter Angabe der Stückzahl der diesen zu übersendenden Fragebogen vom Statistischen Landesamt mitgeteilt.

Die Bürgermeister und Gemeindevorstände solcher Gemeinden, in denen zählungspflichtige Mühlen bestehen, haben im Falle, daß sie überhaupt keine oder nicht genügend Fragebogen erhalten haben, sofort der Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten.

§ 7.

Die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände haben für vollständige und richtige Ausstellung der Fragebogen Sorge zu tragen, die Abstellung etwaiger Mängel in der Ausfüllung zu veranlassen und auf der letzten Seite jedes Fragebogens die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu bescheinigen.

Bei Vorhandensein mehrerer Mühlen in einer Gemeinde sind die ausgefüllten Fragebogen fortlaufend zu benummern und auf dem ersten Fragebogen, in welchen die übrigen Bogen in der Reihenfolge der Benummerung hineinzulegen sind, ist die Gesamtzahl der in einer Gemeinde ausgestellten Fragebogen zu vermerken.

§ 8.

Die ausgefüllten Fragebogen sind seitens der Stadträte bis Ende April an das Statistische Landesamt und seitens der Bürgermeister und Gemeindevorstände bis zum 28. April an die Amtshauptmannschaften zu senden.

Die Amtshauptmannschaften haben die Fragebogen auf die Vollzähligkeit und auf die Richtigkeit der Ausfüllung hin zu prüfen und, soweit nicht Berichtigungen erforderlich sind, sie tunlichst bis zum 5. Mai, spätestens aber bis zum 10. Mai, geordnet nach der alphabetischen Reihenfolge der Gemeinden, an das Statistische Landesamt einzusenden.

§ 9.

Etwaige bei der Bearbeitung der Zählungsergebnisse seitens des Statistischen Landesamtes wahrgenommene Mängel werden durch dieses den Gemeindebehörden unmittelbar oder durch die Amtshauptmannschaft mitgeteilt werden und sind durch sie schleunigst abzustellen.

Dresden, am 1. April 1913. 275 III A

Ministerium des Innern. 2305

Herr Bezirkstierarzt Veterinärrat Wilhelm in Zittau ist krankheitshalber auch bis auf Weiteres noch beurlaubt. Stellvertreter ist Herr Bezirkstierarzt Veterinärrat Dr. Bucher in Löbau. 97 II

Bautzen, am 1. April 1913. 2308

Königliche Kreishauptmannschaft.

Herr Bezirkstierarzt Veterinärrat Dr. phil. Noack in Leipzig ist vom 10. April bis mit 10. Mai 1913 beurlaubt. Die Vertretung erfolgt durch Herrn Bezirkstierarzt Dr. phil. Dennhardt in Borna. II E 293

Leipzig, den 29. März 1913. 2302

Königliche Kreishauptmannschaft.

Bad Elster betreffend.

Gemäß § 2 des Polizeiregulativs für Bad Elster wird bekannt gemacht, daß der Königliche Badedirektor für Bad Elster, Herr Regierungsrat von Alberti daselbst, zugleich Vorstand der dort für die Dauer der Badesaison bestehenden Königlichen Polizeikommission ist und daß die diesjährige Badesaison mit dem 15. April beginnt und mit dem 30. September endigt. 466 III

Zwickau, den 1. April 1913. 2309

Königliche Kreishauptmannschaft.

Amtlicher Bericht

des Königl. Landes-Gesundheitsamtes über den Stand von Viehseuchen am 31. März 1913 im Königreiche Sachsen

1. Rotz.

Stadt Leipzig (1); Amtsh. **Leipzig:** Zweenfau (1), zus. 2 Gem. u. 2 Geh. — 15. März 1913: 1 Gem. u. 1 Geh.

2. Maul- und Klauenseuche.

Amtsh. **Grimma:** Kötteritzsch (1), — 1 Gem. u. 1 Geh.

3. Schweineseuche einschl. Schweinepest.

Amtsh. **Bautzen:** Rechern (1); **Kamenz:** Bretnig (1); **Löbau:** Großschweidnitz (1), Hochkirch (1); **Chemnitz:** Röhrsdorf (1), Stelzendorf (1); **Flöha:** Hohenfichte (1); **Glauchau:** Bernsdorf (2); **Marienberg:** Ansprung (1), Lippersdorf (1), Niedersaida (1), Obersaida (1); **Dippoldiswalde:** Burkersdorf (1), Röthenbach (1); **Dresden-A.:** Mockritz (1); **Freiberg:** Colmnitz (2), Conradsdorf (1), Großhartmannsdorf (1); **Großenhain:** Forberge (1), Frauenhain (2), Neusenflitz (1); **Meißen:** Kesselsdorf (1), Niederstößwitz (1), Sora (1), Sörnewitz (1), Wilsdruff (3); **Borna:** Hemmendorf (1), Medewitzsch (1), Wickershain (1); **Döbeln:** Altenhof (1), Leipnitz (1), Ottendorf (1), Quechain (1); **Grimma:** Beucha (1), Borsdorf (1), Cämmerei (1), Canitz (2), Hepda (1), Kleinpösna (1), Läptitz (1), Mutzschen (1), Prösitz (1), Threna (1); **Stadt Leipzig** (1); Amtsh. **Leipzig:** Großzschocher (1), Liebertwolkwitz (1), Mölkau (1), Quasnitz (1), Schönefeld (2), Sommerfeld (1), Zöbigker (1); **Oschatz:** Ablaß (1), Klingenhain (1), Leckwitz (1), Mahlis (1); **Ölsnitz:** Trossdorf (1), Landwüst (1), Obertriebel (1), Tirschendorf (1), Vogtsberg (1); **Schwarzenberg:** Eibenstock (1), Wildenau (1); **Zwickau:** Langenreinsdorf (1); zus. 63 Gem. u. 70 Geh. — 72 Gem. u. 81 Geh.

4. Brustseuche der Pferde.

Amtsh. **Dresden-N.:** Klotzsche (1); **Stadt Dresden:** (1); Amtsh. **Freiberg:** Oberschaar (1); **Stadt Leipzig** (2); Amtsh. **Grimma:** Collmen bei Wurzen (1); **Leipzig:** Großzschocher-Windorf (1); **Stadt Plauen** (3); Amtsh. **Schwarzenberg:** Rittersgrün (1); **Zwickau:** Leubnitz (1); zus. 9 Gem. u. 12 Geh. — 5 Gem. u. 9 Geh.

5. Rotlaufseuche der Pferde.

Stadt Dresden (1); **Stadt Leipzig** (1); **Amtsh. Leipzig:** Wachau (1); zus. 3 Gem. u. 3 Geh. — 3 Gem. u. 3 Geh.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Beim Finanzministerium selbst. Verliehen: der Amtsname „Obersekretär" dem Sekretär Sittner aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand. — In Ruhestand versetzt: die Sekretäre Sittner und Kriebel. — Ernannt: Landmesser Jentzsch im Domänenvermessungsbureau zum Finanzlandmesser. — Angestellt: Bureauassistent Schließke bei der Bezirkssteuereinnahme Dresden, Eisenbahnassistent Rumpelt in Dresden, die Expedienten Kunzmann bei der Oberforstmeisterei Schandau und Hense bei der Bauverwalterei I Dresden als Bureauassistenten beim Finanzministerium. — Befördert: Expedient Bahr zum Bureauassistent, die Bureauassistenten Fichtner, Fischer und Gerisch zu Sekretären. — Versetzt: Bureauassistent Dörner als Eisenbahnassistent zur Generaldirektion der Staatseisenbahnen, Sekretär Steindorf zur Oberrechnungskammer unter Ernennung zum Oberrechnungsrevisor, Sekretär Gebauer als Eisenbahnsekretär zur Staatseisenbahnverwaltung, Sekretär v. Hoyer bei der Lotteriedirektion in gleicher Eigenschaft zum Finanzministerium. — Bureauassistent Lederer, der seither in Wartegeld stand, ist am 17. März wieder in den Dienst eingetreten.

Verwaltung der direkten Steuern. a) Kreis- und Bezirkssteuerverwaltung. Angestellt: Hilfsexpedient Zimmermann in Plauen als Expedient bei der Bezirkssteuereinnahme daselbst, Privatexpedient Seltmann in Grimma als Expedient bei der Bezirkssteuereinnahme Bautzen. — Befördert: Expedient Aug. Alwin Lehmann in Bautzen zum Bureauassistenten bei der Bezirkssteuereinnahme Dresden. — Versetzt: Bureauassistent Meltzer in Leipzig zur Bezirkssteuereinnahme Dresden, Bureauassistent Kuhnert in Annaberg zur Bezirkssteuereinnahme Leipzig, Bureauassistent Prehl in Dresden zur Bezirkssteuereinnahme Annaberg.

b) Technisches Personal der Steuerverwaltung. Versetzt: Bezirkslandmesser Hans Karl Thomas in Dresden nach Rochlitz.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. Die Bureauassistenten Ludwig beim Landesgesundheitsamt und Saarkamm bei der Polizeidirektion im Wechsel versetzt. — Frauenklinik: in den Ruhestand getreten Hebamme Söhlke.